



**Tagesordnung II Punkt 30 der öffentlichen Sitzung am 26. September 2024**

Vorlagen-Nr. 24-V-66-0207

**Kostheimer Landstraße - Neuaufteilung Verkehrsfläche zur Erhöhung der Verkehrssicherheit**

---

**Beschluss Nr. 0263**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - a. die vom Tiefbau- und Vermessungsamt vorgesehene Neuaufteilung dem beschlussgemäßen Ansinnen des OBR Kostheim (Beschluss Nr. 0063 vom 27.04.2022 und weitere) zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes von 2015 entspricht und
  - b. die „Wiesbadener Standards für Radinfrastruktur“ gemäß Beschluss der StVV Nr. 0453 vom 17.11.2022 hierbei angewandt wurden.
2. Der Neuaufteilung des Straßenraums entlang der Kostheimer Landstraße wird zugestimmt.
3. Die Kostenberechnung vom 31.01.2024, abschließend mit 199.000 Euro, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
4. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2024 beim Innenauftrag 1263 „66 #T Radverkehrstopf“ (FinBet 5-66-E0753) mit Finanzierung aus Überleitungsmitteln 2023 veranschlagt und werden zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt auf dem Innenauftrag 105118 „66 #T Bau u. INS Radverkehrsanlagen“.
5. Nach Fertigstellung der Markierungsarbeiten wird der Radfahrstreifen gemäß StVV-Beschluss Nr. 0453 vom 17. November 2022 dort mit einer Protected Bike Lane (Basisvariante mit größerem Abstand zwischen den Elementen) geschützt, wo nicht durch vorgelagerte Pkw-Stellplätze ein Schutz bereits existiert oder Ein/Ausfahrten dem entgegenstehen.
6. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt in voller Höhe als Instandhaltung. Sollte sich im Rahmen der Abwicklung herausstellen, dass Teilbeträge aktivierbar sind, sind diese über ein investives Projekt darzustellen. Dezernat III/20 wird ermächtigt, im Rahmen des Budgetabschlusses erforderliche Umbuchungen vorzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 06.08.2024 BP 0423)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 26.09.2024  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 26.09.2024  
im Auftrag

Dezernat III  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
Dezernat V  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock